

Vorlage Nr. 19/0002

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	29.01.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Begründung:

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 19 Abs. 3 KiBiz im Rahmen der Jugendhilfeplanung jedes Jahr darüber zu entscheiden, welche Gruppenformen und Betreuungsumfänge im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden sowohl die aktuelle Entwicklung der Geburten in den Stadtteilen als auch der Zuzug von Flüchtlingsfamilien und EU-Zuwanderern berücksichtigt. Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das Kindergartenjahr 2019/20 zur Ausschlussfrist am 15. März beim Landesjugendamt die Landesmittel zu beantragen.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zur Bedarfsplanung

Der § 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen sowohl an eine Betriebserlaubnis als auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 01. August des Jahres finanziert werden. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wird den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 17.01.2019 vorgestellt und abgestimmt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Gruppentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung
20 Kinder mit 25,35 oder 45 Std.

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre
10 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter
25/20 Kinder mit 25, 35 oder 45 Std.

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich seit Inkrafttreten des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtwweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtwweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung und Integration. Dieser Aspekt gewinnt vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund weiter steigt, an Bedeutung.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und abschließende Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und in der Regel ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Nach § 13e Abs. 1 KiBiz **ist in der Regel** eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten und nach § 13d Abs. 4 KiBiz ist jedem Kind eine Teilnahme am Mittagessen mit einer Betreuungszeit ab 35 Std. zu ermöglichen.

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

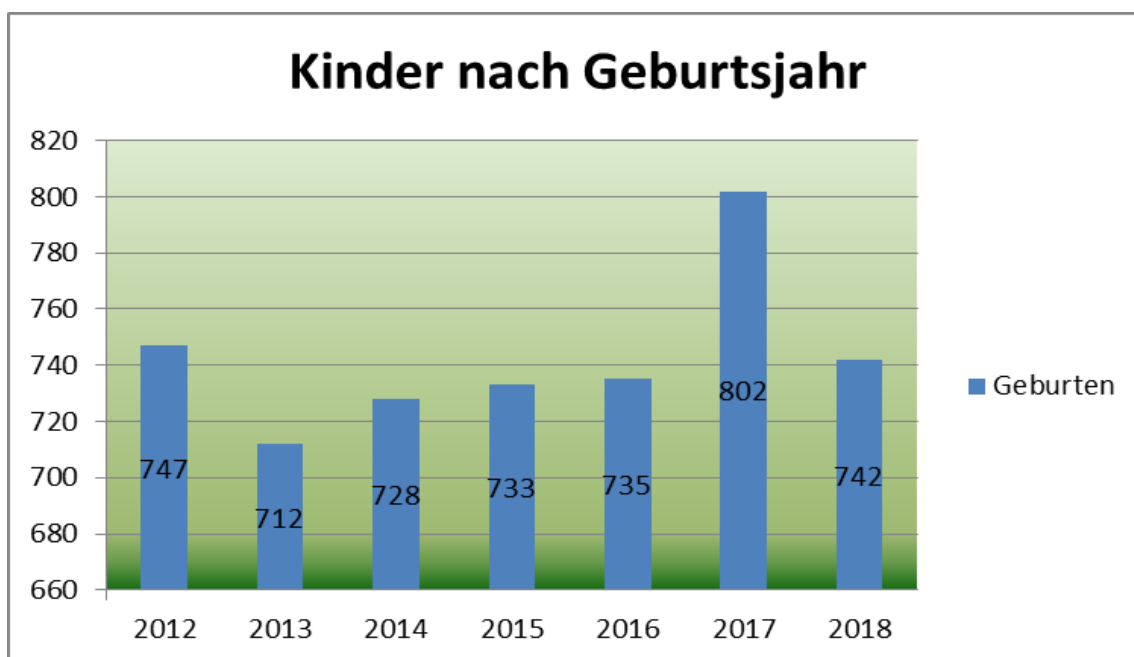
Alle Gladbecker Kindergartenträger haben einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt. Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet. Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 30.11.2018

Quelle: St. A. 10/1

Geburtsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mitte I	100	99	117	95	112	120	94
Mitte II	71	69	76	79	72	71	68
Wohnbereich I	171	168	193	174	184	191	162
Zweckel	95	74	98	110	72	109	79
Schultendorf	13	15	14	21	23	28	16
Wohnbereich II	108	89	112	131	95	137	95
Alt-Rentfort	50	42	48	44	45	37	36
Rentfort-Nord	63	72	75	74	78	69	64
Wohnbereich III	113	114	123	118	123	106	100
Ellinghorst	28	19	24	16	20	34	19
Wohnbereich IV	28	19	24	16	20	34	19
Butendorf	119	116	106	120	106	140	99
Brauck	159	157	131	144	155	152	164
Rosenhügel	49	49	39	30	52	42	41
Wohnbereich V/VI	327	322	276	294	313	334	304
Insgesamt:	747	712	728	733	735	802	742*
Geburtsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018

*:hochgerechnet



Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.6.18) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 747 Kindern ablesen. Bei kontinuierlich steigender Jahrgangsstärke ist es angezeigt, die zuletzt für Planungszwecke angenommenen Geburten/Jahrgangsstärke von 710 Kindern weiter anzuheben.

Bei der Betrachtung der Geburten pro Kalenderjahr erscheint zur letzten Kindergartenbedarfsplanung -wie im Jahr zuvor- wieder ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen:

Geburtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planung aktuell	712	728	733	735	802	742
Planung Vorjahr	709	702	714	724	755	./.
	+3	+26	+19	+11	+47	./.
	+106					

Die Zahl der zwei- bis fünfjährigen Kinder hat sich damit um ~106 Kinder erhöht. Als Ursache ist hierfür neben dem Anstieg an Geburten der reguläre Zuzug von Familien, der Anstieg der Kinderzahlen durch Familien der zugewiesenen Asylbewerber und der Zuzüge aus osteuropäischen EU-Ländern anzuführen. 2018 sind 59 Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber zugewiesen worden. Von diesen Flüchtlingskindern entfallen 46 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 13 auf die Altersgruppe unter drei Jahren. Im vorhergegangenen Kalenderjahr 2017 waren 37 Kinder im Alter von 0-6 Jahren zugewiesen worden. Von den 37 entfielen 5 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 32 auf U3-Kinder.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Diese Rechtsansprüche gelten prinzipiell auch für Kinder aus den Familien der Flüchtlinge/Asylbewerber als auch für zugewanderte Familien aus den EU-Ländern.

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2019/2020:

Kinder, die bis zum 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung **1. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die berechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2019/20
6 Jahre	01.10.2013 - 01.11.2013	63
5 Jahre	02.11.2013 - 01.11.2014	712
4 Jahre	02.11.2014 - 01.11.2015	732
3 Jahre	02.11.2015 - 01.11.2016	735
2 Jahre	02.11.2016 - 01.11.2017	789
1 Jahr	02.11.2017 - 01.11.2018	778
Unter 1 Jahr	02.11.2018 - 01.11.2019	33
Insgesamt:		3842

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 30.11.2018

Die rechnerisch zu versorgende Kinderzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 3754 zu versorgenden Kindern um 88 (106) Kinder angestiegen.

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festgesetzt**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern/Kinder soll weiterhin geworben werden.

Im Zuge des Versorgungsauftrages werden in 2019 für Kinder von Geflüchteten weiterhin niederschwellige „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgeführt. Genehmigt und gefördert werden 2019 101 (124) Plätze:

- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
1 Gruppe mit 12 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
1 Gruppe mit 7 Kindern ev. Gemeindehaus Josefstraße
- Kinderschutzbund OV Gladbeck
2 Gruppen mit jeweils 10 Kindern in Stadtmitte, Kirchplatz
- Kita Zweckverband
7 Kinder in St. Michael, Goethestr (Mitte I)
5 Kinder in St. Marien, Horster Str (Brauck)

5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Str. (Rentfort Nord)

- SkF Gladbeck e. V.
1 Gruppen mit 15 Kindern in der Terebinthe in Zweckel, Hammerstr. und
1 Gruppe mit 10 Kindern im Pfarrheim St. Lamberti in Stadtmitte
- Stadt Gladbeck
2 Gruppen à 10 Kinder in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 1.8.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut und verändert. Zum neuen Kita-Jahr stehen 436 (445) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen als zweite Säule der Versorgung umfasst planmäßig 173 Plätze. Als Handlungsoption besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Plätze in der Kindertagespflege auf 200 zu erhöhen, da in Einzelfällen auch mehr als 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut werden können. Auch können im Rahmen der Tagespflege in Einzelfällen schulpflichtige Kinder versorgt werden.

Mit dem neuen Platzangebot stehen ab dem neuen Kindergartenjahr 434 (445) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2291 (2189) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (plus von 102 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) und den Großtagespflegen (27 Plätze) eine Versorgungsquote von **27,7 %** (29,5 %).

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 896 (852) Plätze fehlen perspektivisch weitere 262 (207) U3-Plätze.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder (U3- und Ü3-Kinder) wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag so gut es geht nachzukommen. Mittlerweile sind aber die Grenzen des Möglichen erreicht, für das laufende Kindergartenjahr sind aktuell 158 (145) Kinder unversorgt. Zusätzliche Anstrengungen durch kurzfristige Aufstockungen und Ausweitung der Kindertagespflege werden unternommen.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1 J
Ev. Kindergarten Christuskirche	2018/19								10		10			
	2019/20										0			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2018/19								11		11			
	2019/20										0			
Ev. Kindergarten Jona/Uhlandstr. 16	2018/19								6	19	25			
	2019/20								6	19	25			
Städt. Kindergarten Wiesenstraße	2018/19				2	6	2	20	22	8	60	8	2	
	2019/20				2	6	2	17	24	9	60	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2018/19	3	25	12				9	56	10	115	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2019/20	4	24	12				9	56	10	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2018/19	3	16	2	2	13	5	4	44	3	92	24	2	
incl. 4 Plätze integrativ (1x Ib, 3x IIIb)	2019/20	2	17	3	3	12	5	2	41	5	90	19	5	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2018/19					9	2				11	7	4	
	2019/20				3	6	2				11	5	5	1
Insgesamt	2018/19	6	41	14	4	28	9	33	149	40	324	51	8	0
	2019/20	6	41	15	8	24	9	28	127	43	301	41	14	4

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	333	242	71,2%	-84
Zweijährige	119	41	34,5%	-78
Einjährige	106	14	13,2%	-92
Unter einem Jahr	4	4	100,0%	0

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1 J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2018/19	2	9	9				10	31	9	70	6		
	2019/20	2	11	7				11	28	11	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2018/19	4	13	6				7	17	2	49	6		
	2019/20	2	12	8				4	22	3	51	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2018/19				5	5	10	28	28	19	95	16	4	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIa)	2019/20				2	11	7	17	33	25	95	10	8	2
Insgesamt	2018/19	6	22	15	5	5	10	45	76	30	214	28	4	0
	2018/19	4	23	15	2	11	7	32	83	39	216	22	8	2

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	237	184	76,1%	-48
Zweijährige	66	22	33,3%	-44
Einjährige	78	8	10,3%	-70
Unter einem Jahr	2	2	100,0%	0

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmstraße	2018/19		16	5							21	3	1	
incl. 1 Platz integrativ (1x Ib Std)	2019/20		14	6							20	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2018/19		22	18				1	7	18	66	12		
inkl. 5 Plätze integrativ (5x IIIc)	2019/20		19	21					9	16	65	12		
Ev. Kindergarten St. Stephanie, Tunnelstraße	2018/19	4	28	12							44	12		
	2019/20	4	29	10							43	8		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2018/19		11	9				5	32	11	68	6		
	2019/20	2	9	9				8	32	9	69	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2018/19	1	25	18					2	2	48	11		
incl. 3 Plätze integrativ (1x Ib, 2x Ic)	2019/20	1	25	18					2	2	48	11		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2018/19					9	3	8	22	20	62	6	6	
incl. 3 Plätze integrativ (1x IIIb und 2x IIIc)	2019/20					10	2	4	24	22	62	6	5	1
Insgesamt	2018/19	5	102	62	0	9	3	14	63	51	309	50	7	
	2019/20	7	96	64	0	10	2	12	67	49	307	47	5	1

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2018/19								40	Plätze	
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2019/20								40	Plätze	

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	278	254	89,5%	-18
Zweijährige	112	47	42,0%	-65
Einjährige	88	5	5,7%	-83
Unter einem Jahr	7	1	14,3%	-6

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2018/19			1					23	28	52	1		
	2019/20								14	37	51	0		
Kath. Kindergarten Christus-König	2018/19	6	25	9				1	9	3	53	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2019/20	9	23	9					10	3	54	12		
Insgesamt	2018/19	6	25	10				1	32	31	105	13		
	2019/20	9	23	9	0	0	0	0	24	40	105	12		

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	60	93	151,9%	34
Zweijährige	25	12	48,0%	-13
Einjährige	21	0	0,0%	-21
Unter einem Jahr	0	0		

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Martin Luther, Josefstr	2018/19	1	9	10					6	6	32	6		
	2019/20		13	7					1	5	6	32	6	
Kath. Kindergarten St. Josef	2018/19	6	12	2	2	7	1	5	19	2	56	11	5	
	2019/20	5	12	3	3	5	2	5	16	5	56	11	5	
Insgesamt	2018/19	7	21	12	2	7	1	5	25	8	88	17	5	
	2018/19	5	25	10	3	5	2	6	21	11	88	17	5	

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	137	66	47,2%	-68
Zweijährige	41	17	41,5%	-24
Einjährige	40	5	12,5%	-35
Unter einem Jahr	1	0	0,0%	-1

Rentfort-Nord

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J

AWO-Rentfort Enfieldstr	2018/19	2	28	15		1	9	2	5	16	78	15	7
incl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2019/20	2	24	15		2	8	1	10	14	76	19	3
Ev. Kindergarten Noah, Schwechater Str	2018/19	1	15	24				1	17	8	66	13	
incl. 4 Plätze integrativ (3x Ib, 1x Ic)	2018/19	2	16	22					14	11	65	12	
Kath. Kindergarten St. Martin	2018/19	3	34	3				4	21	5	70	12	
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ib)	2019/20	3	26	11				3	25	2	70	12	
Insgesamt	2018/19	6	77	42	0	1	9	7	43	29	214	40	7
	2019/20	7	66	48	0	2	8	4	49	27	211	43	3

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	229	165	70,6%	-59
Zweijährige	73	43	58,9%	-30
Einjährige	71	3	4,2%	-68
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2018/19	3	14	4		8	2	5	41	17	94	13	4	1
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIb)	2019/20		11	9		9	1	3	46	21	100	11	4	1
Insgesamt	2018/19	3	14	4	0	8	2	5	41	17	94	13	4	1
	2019/20	0	11	9	0	9	1	3	46	21	100	11	4	1

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	66	84	124,7%	19
Zweijährige	29	11	37,9%	-18
Einjährige	23	4	17,4%	-19
Unter einem Jahr	1	1		0

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2018/19		9	11				2	53	45	120	6		
incl. 4 Plätze integrativ (2x IIIb, 2x IIIc)	2019/20		9	11				8	53	39	120	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2018/19	6	25	13				2	20	2	68	12		
incl. 3 Plätze integrativ (1x Ib, 2x IIIb)	2018/19	2	30	12				3	17	5	69	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2018/19	4	28	8				4	40	10	94	12		
	2019/20	2	28	12				6	36	10	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2018/19					7	12		10	17	46	9	7	3
incl. 1 Platz integrativ (1 x IIIb)	2019/20					7	12		9	18	46	9	8	2
SKF Kindergarten "Oase"	2018/19					10	10		25	25	70	6	11	3
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIc, 1x IIIc)	2019/20					10	10		26	24	70	12	7	1
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2018/19							5	22	18	45			
	2019/20							19	25	1	45			
Waldorfkindergarten	2018/19		40						25		65	12		
	2019/20		40						25		65	12		
Insgesamt	2018/19	10	102	32	0	17	22	8	173	99	463	57	18	6
	2019/20	4	107	35	0	17	22	36	191	97	509	63	15	3

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	333	428	128,5%	102
Zweijährige	144	63	43,8%	-81
Einjährige	113	15	13,3%	-98
Unter einem Jahr	4	3	75,0%	-1

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2018/19		36	27			10		21	24	118	21	5	2
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIc)	2019/20		38	26			10		25	20	119	26	1	1
Ev. Pauluskindergarten	2018/19		16	4	1	5	4	2	36	24	92	14	3	
inkl. 4 Plätze integrativ (3 x Ib, 1x Ic)	2019/20		9	11		5	5	3	33	26	92	12	4	
Ev. Kindergarten "Petrus", Breuker Str	2018/19		16	24					38	40	118	15		

inkl. 4 Plätze integrativ (1 x IIIb und 3 x IIIc)	2019/20		8	32					31	44	115	13		
Kath. Kindergarten St. Marien	2018/19	9	25	10				8	40	10	102	12		
	2019/20	6	26	8				7	45	10	102	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2018/19	17	20	3				4	10	1	55	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x Ia)	2019/20	13	24	3				3	6	1	50	12		
Insgesamt	2018/19	26	113	68	1	5	14	14	145	99	485	74	8	2
	2019/20	19	105	80	0	5	15	13	140	101	478	75	5	1

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	443	397	87,8%	-37
Zweijährige	145	75	51,7%	-70
Einjährige	186	5	2,7%	-181
Unter einem Jahr	10	1	10,0%	-9

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2018/19				1	9		4	23	3	40	6	2	2
inkl. 2 Plätze integrativ (2 x IIIb)	2019/20				9	1	4	24	2	40	5	4	1	
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2018/19	7	27	8	2	8		8	17		77	21	1	
inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ic, 1x IIIb)	2019/20	6	29	7	2	8	1	3	21	1	78	15	6	1
Insgesamt	2018/19	7	27	8	3	17	0	12	40	3	117	27	3	2
	2019/20	6	29	7	2	17	2	7	45	3	118	20	10	2

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	126	86	66,9%	-37
Zweijährige	35	20	57,1%	-15
Einjährige	52	10	19,2%	-42
Unter einem Jahr	2	2		

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	333	326	242	-84	74
Mitte II	237	232	184	-48	79
Wohnbereich I	570	559	426	-133	76,3
Zweckel	278	272	254	-18	93
Schultendorf	60	59	93	34	158
Wohnbereich II	338	331	347	16	104,8
Alt-Rentfort	137	134	66	-68	49
Rentfort-Nord	229	224	165	-59	74
Wohnbereich III	366	359	231	-128	64,4
Ellinghorst	66	65	84	19	130
Wohnbereich IV	66	65	84	19	129,9
Butendorf	333	326	428	102	131
Brauck	443	434	397	-37	91
Rosenhügel	126	123	86	-37	70
Wohnbereich V/VI	902	884	911	27	103,1
Gesamtstadt	2242	2197	1999	-198	91,0%

Platzversorgung für zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	119	41	-78	34
Mitte II	66	22	-44	33
Wohnbereich I	185	63	-122	34,1
Zweckel	112	47	-65	42
Schultendorf	25	12	-13	48
Wohnbereich II	137	59	-78	43,1
Alt-Rentfort	41	17	-24	41
Rentfort-Nord	73	43	-30	59
Wohnbereich III	114	60	-54	52,6
Ellinghorst	29	11	-18	38
Wohnbereich IV	29	11	-18	37,9
Butendorf	144	63	-81	44
Brauck	145	75	-70	52
Rosenhügel	35	20	-15	57
Wohnbereich V/VI	324	158	-166	48,8
Gesamtstadt	789	351	-438	44,5%

Platzversorgung für einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	106	14	-92	13
Mitte II	78	8	-70	10
Wohnbereich I	184	22	-162	12,0
Zweckel	88	5	-83	6
Schultendorf	21	0	-21	0
Wohnbereich II	109	5	-104	4,6
Alt-Rentfort	40	5	-35	13
Rentfort-Nord	71	3	-68	4
Wohnbereich III	111	8	-103	7,2
Ellinghorst	23	4	-19	17
Wohnbereich IV	23	4	-19	17,4
Butendorf	113	15	-98	13
Brauck	186	5	-181	3
Rosenhügel	52	10	-42	19
Wohnbereich V/VI	351	30	-321	8,5
Gesamtstadt	778	69	-709	8,9%

5. Bewertung der Gesamtsituation

5.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit einer Versorgungsquote von **91 Prozent** für die drei- bis sechsjährigen Kinder fällt der Wert auf das Niveau zum Kindergartenjahr 2017/18 zurück. Die Wirkungen der Maßnahmen, die für 2018/19 eine Anhebung auf 95 % bewirkten sind durch steigende Kinderzahlen verpufft. Es handelte sich dabei um die Maßnahmen

- Übernahme der Waldenburger Straße durch die Stadt (45 Plätze)
- Containererweiterung am Lukaskindergarten (50 Plätze)
- Erweiterung 5. Gruppe Ev. Kita Löwenzahn (25 Plätze)

Im Vergleich zum Vorjahr fehlen am 1. August stadtweit 92 Plätze mehr, in Summe sind es damit **198 (105) Plätze**.

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingebaut, dass **57** zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzerweiterung angeboten werden. Es handelt sich dabei um die Kindertageseinrichtungen der beiden konfessionellen Träger und der Stadt:

St. Marien, Horster Str.	12 Plätze
Paulus, Roßheidestr.	12 Plätze
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze
Frochtwinkel 28	4 Plätze
Maria-Theresien-Straße	20 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck

Um dem Rechtsanspruch und dem Gebot möglichst wohnortnah Familien mit einem Angebot der frühen Bildung zu versorgen, gerecht zu werden, soll auf dem städtischen Grundstück an der Breuker Straße der Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung erfolgen. Geplant sind vier Gruppen (Gruppentypen 1 x I, 1 x II und 2 x III) mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 U3-Plätzen. Für die Übernahme der Betriebsträgerschaft des Kindergartens ist die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen vorgesehen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita ist eventuell noch 2020 zu rechnen.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Die Umsetzung dieses Projektes als Ersatz von drei Ein-Gruppen-Kindergärten der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Stadtmitte hatte sich zeitlich leider verzögert. Der vierzügige Neubau soll aber im August 2020 zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind 70 Plätze, davon 20 U3-Plätze.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -198 (105) Plätze zum Kita-Jahr 2019/20
Kita-Neubau Brauck	64	Ende 2020	-198
Ev. Kirche Stadtmitte	50	08/2020	-148

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 57 - bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Weitere Maßnahme mit der Ev. Kirche

Vorgesehen ist ein Angebot der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk zu nutzen, perspektivisch die Altimmoblie Lukaskindergarten (3 Gruppen) durch einen Neubau für 4 bis 5 Gruppen zu ersetzen. Eine Umsetzungsmöglichkeit wird für diese Interessensbekundung gesehen. Hierzu sollen weitere Verhandlungsgespräche insbesondere zu den finanziellen Rahmenbedingungen mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk geführt werden.

5.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 789 (729) Kinder; dies sind 60 (36) Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Die **Versorgungsquote Zweijähriger** fällt wie die Quote bei den älteren Kindern mit 351 (370) Plätzen auf **45 %** (51 %) leicht ab. Zusätzlich stehen noch Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck

Hier sollen 16 U3-Plätze entstehen. Davon entfallen 11 Plätze auf die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird Ende 2020 gerechnet.

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Durch die Maßnahme entstehen 20 neue U3-Plätze voraussichtlich zum Kita-Jahr 2020/21. Der Betreuungsbedarf für Zweijährige wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und dürfte sich bei ca. 60 bis 70 % eines Jahrganges einpendeln.

5.3 Einjährige

Im Kindergartenjahr 2018/19 sind im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch 8 (50) Kinder mehr und damit 778 Kinder zu versorgen.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr beträgt 69 (64) Plätze. Das ist als institutionelles Platzangebot für die Einjährigen nicht ausreichend (Versorgungsquote **8,9 %** (8,3)). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwand-

lungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren verbessert werden. Die Großtagespflegestellen an der Lukasstraße und Mittelstraße ergänzen und unterstützen das Angebot für die Altersgruppe der Einjährigen sehr gut.

Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 26 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Diese Nachfrage nach Betreuungsplätzen für einjährige Kinder in der Kindertagespflege deutet darauf hin, dass Eltern ihre noch sehr kleinen Kinder eher im häuslichen Umfeld mit familienähnlichen Strukturen als in großen Gemeinschaftseinrichtungen betreuen lassen möchten.

Die Kindertagespflege wird nach Möglichkeit ausgeweitet, allerdings stoßen wir auch hier an Grenzen.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Brauck

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 11 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird für Ende 2020 gerechnet.

5.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 14 Plätze stadtweit zur Verfügung. Die bereits angeführten Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -262 U3-Plätze zum Kita-Jahr 2019/20
Kita-Neubau Brauck	16	2020	-262
Ev. Kirche Stadtmitte	20	08/2020	-242

Die unter Punkt 5.1 genannten weiteren Handlungsoptionen sollen grundsätzlich auch für die Verbesserung der U3-Versorgung genutzt werden. Hierzu sind in den nächsten Jahren weitere intensive Verhandlungen mit den freien Trägern zu den finanziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Maßnahmen zu führen.

6. Sozialräumliche Positionierung

Ausgehend von dem jugendhilfeplanerischen Gedanken „Kurze Beine sollen auch nur kurze Wege haben“ sind die Kindertageseinrichtungen möglichst in den Stadtteilen zu verorten, in denen die Kinder auch tatsächlich wohnen.

Bei dem Versuch, Stadtteile für weitere Kita-Standorte festzulegen, fallen die Bezirke Mitte und Rentfort ins Auge. Hier fehlen für die 3 bis 6jährigen Kinder in Mitte 133 (83) Plätze und in Rentfort 128 (99) Plätze. Dieser Fehlbedarf setzt sich bei den Zweijährigen mit 122 (95) Plätzen und 54 (62) Plätzen fort. Für Rentfort-Nord wird damit gerechnet, im Zuge der Bereinigung der Immobilie Schwechater Str. 38, eine Realisierung für einen Kita-Standort festlegen zu können. Hinsichtlich der Bezirke Mitte sollen alle weiteren sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung des Betreuungsangebotes genutzt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist aber immer im Blick zu behalten, dass über 40 Prozent der Gladbecker Neugeborenen in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

7. Resümee

Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder 2197 (2118) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 896 (852) Plätze auszuweiten. Dazu soll die Verwaltung Verhandlungen mit den Trägern führen als auch nach geeigneten Kita-Standorten suchen. Zu den sich daraus ergebenden weiteren Möglichkeiten wird im Ausschuss zeitnah berichtet.

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~31.250 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

141 (67) weitere Ü3-Plätze	4.406.250 €
<u>226 (171) weitere U3-Plätze</u>	<u>7.062.500 €</u>
Summe	11.468.750 €

Damit wird der sich für das Platzdelta von 367 Plätzen für die nächsten Jahre (ab 2021 ff) ergebende Finanzbedarf für den Herstellungsaufwand mit rd. 11,5 Millionen kalkuliert.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 367 Plätze wird überschlägig von ~3,1 Millionen € (8.378 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~ 47 % durch Landeszuweisungen (ca. 36 %) und Elternbeiträge (ca. 11 %) refinanziert. Eine perspektivische zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt würde dann bei ~1.629.600 € liegen. Dies auf der Grundlage der aktuellen Finanzierung.

Ein Entwurf für ein neues Gesetz seitens der Landesregierung wird vorbereitet und soll ab 1.8.2020 in Kraft treten.

8. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 19 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck mit 2,1 % eingehalten.

Die für das Kita-Jahr 2019/20 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land (x1)	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2016/17	16.545.099	5.952.229	1.266.674	9.326.196	1.923.580	X2	7.402.616	163.144
2017/18	18.086.145	6.713.587	1.289.289	10.083.269	2.059.963	X2	8.023.306	620.690
2018/19	19.352.829	7.174.392	1.385.589	10.792.848	2.308.152	X2	8.484.696	461.390
2019/20	20.718.828	8.099.959	1.401.500	11.217.369	2.437.849	X2	8.779.520	294.824

x1: Landesmittel incl. 21 II und 21 f KiBiz

x2: Landeszuweisung beitragsfreies Kita-Jahr für

2016/17 von 607.963 €

2017/18 von 658.152 €

2018/19 von 681.034 €

enthalten.

Zusätzlich gewährt das Land gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 4 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung unter Dreijähriger.

Kita-Jahr 2016/17 553.400 €

Kita-Jahr 2017/18 538.600 €

Kita-Jahr 2018/19 570.600 €

Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt werden dabei gemäß den Vorgaben des Landes nur die Kinder, die am 1. März noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben.

Daneben zahlt das Land als Konnexitätsanteil auf U3-Kindpauschalen einen Beitrag (22,46 %) an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Kita-Jahr 2016/17 933.284 €

Kita-Jahr 2017/18	991.263 €
Kita-Jahr 2018/19	1.091.598 €

Vom 1.8.2016 bis zum 31.7.19 zahlt das Land zur Unterstützung der Träger einen weiteren Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 KiBiz. Die Auszahlung erfolgte über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger.

Kita-Jahr 2016/17	376.464 €
Kita-Jahr 2017/18	397.285 €
Kita-Jahr 2018/19	404.065 €

Als letzten neuen Fördertatbestand gewährte das Land noch in 2017 für die Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 einen Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt von einmalig 1.789.039 €. Dieser Betrag teilt sich mit
1.219.104 € auf freie Träger und mit
569.935 € für die Stadt Gladbeck auf.

Für das Kindergartenjahr 2019/20 sieht der Entwurf der Landesregierung zum „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ einen neuen Landeszuschuss zur Qualitätssicherung (§ 21 f KiBiz) vor. Dieser beträgt voraussichtlich 1.178.956 €. Der Betrag teilt sich mit
792.159 € auf freie Träger und mit
386.797 € für die Stadt Gladbeck auf.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

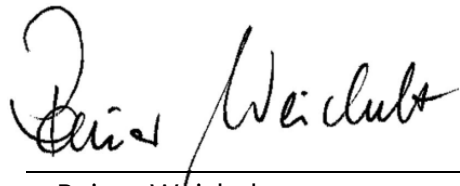
nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Platzangebotes und Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Platzangebotes zu prüfen und Verhandlungsgespräche zu führen.

Der Bürgermeister

I.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: